

Hausordnung des Regensburger Rudervereins von 1898

Die nachfolgende Hausordnung ist keine Verbotsliste, sondern eine „Anwendungsliste“ für unseren Gemeinschaftsbesitz Bootshaus des RRV 1898 e.V.

Es sind Hinweise enthalten, die selbstverständlich sind (oder vielleicht auch sein sollten), aber eben doch manchmal der Erinnerung bedürfen.

1. Bitte generell schonend mit Material umgehen, damit wir es noch lange benutzen können.
2. Gymnastik- und Krafraum bitte mit sauberen Turnschuhen betreten.
3. Da die Energiekosten von allen getragen werden, bitten wir, sparsam mit Wasser, Strom und Heizung umzugehen.
4. Bitte das Waschwasser für Boote an der Regenwasserzapfstelle am vorderen Eckpfosten entnehmen.
5. Bitte die Hallentore nur über Auslöseschalter an der inneren Hallenwand schließen und nicht von Hand gewaltsam aus der Arretierung lösen!
6. Bootshallentore bitte immer schließen!
Beim Rudern außerhalb der allgemeinen Ruderzeiten absperren!
Skullschränke immer zuschieben.
7. Bitte Fahrräder nur im Fahrradständer und Autos nur auf dem Parkplatz abstellen.
8. Plakate und Mitteilungen grundsätzlich nur nach Absprache mit dem Vorstand anbringen.
9. Müll bitte unter Beachtung der Mülltrennung in die vorhandenen Abfallbehälter entsorgen.
10. Über die Benutzung Kraft- und Gymnastikraum und deren Geräte entscheidet der Sportvorsitzende bzw. Sportausschuss. Räume bitte sauber halten!
11. Bitte Bootshallen und Garderoben sauber halten. Keine Wäsche in der Umkleide trocknen.
Zurückgelassene Gegenstände werden in regelmäßigen Abständen nach Vorankündigung entsorgt.
Saubere Sportschuhe nur auf den vorgesehenen Ablagen abstellen.
12. Heizungsregulierung und Bedienung Falttrennwand erfolgt nur durch die Hausmeister.
13. Durch Fahrlässigkeit verursachte Schäden an jeglichen Gegenständen müssen vom Verursacher ersetzt werden.
14. Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot.
15. Wer als Letzter das Gebäude verlässt, stellt sicher, dass Lichter gelöscht, Fenster geschlossen und Türen abgeschlossen sind.
16. Bitte keine Wertgegenstände im Bootshaus aufbewahren. Der Verein haftet nicht für Verlust.
17. Saalbenutzung nur nach Freigabe durch Vorstand und Hausmeister.
18. Benutzung des Vereinsbusses, des Hängers und des Motorbootes ist nur Berechtigten erlaubt, welche sich mit den Nutzungsbedingungen einverstanden erklärt haben. Entscheidung durch Vorstand und Buswart.

Gemäß Beschluss Vorstand und Ausschuss 10. November 2010,
geändert durch JHV am 11. April 2013
Gültig ab 1. Juni 2013